



Bürgermeisteramt Berglen
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

**Kommunal- und
Rechnungsprüfungsamt
Fachbereich Kommunalrecht**

Dienstgebäude
Alter Postplatz 10
71332 Waiblingen

Auskunft erteilt
Désirée Doll
Telefon 07151 501-1027
Telefax 07151 501-1488
d.doll@rems-murr-kreis.de

Zimmer 405

Unser Zeichen
Bitte bei Antworten immer angeben
20 – 902.41/ Do

3. März 2021

Ihre Nachricht vom/Zeichen
03.02.2021 / 902.41

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 einschließlich Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserwerk für das Wirtschaftsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Berglen in seiner Sitzung am 26. Januar 2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserwerk Berglen für das Wirtschaftsjahr 2021 wird bestätigt.

1. Genehmigungen

Kernhaushalt

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.135.000 Euro wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Eigenbetrieb Wasserwerk

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.110.000 Euro wird nach § 12 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kassenkreditaufnahme 2021 in Höhe von 1.000.000 Euro ist größer als ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen und bedarf gemäß § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO der Genehmigung. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt.

Weitere Genehmigungen sind nicht zu erteilen.

Telefon (Zentrale)
07151 501-0

Allgemeine Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

Bankverbindung
Kreissparkasse Waiblingen
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37
BIC SOLADES1WBN

VVS Anschluss
Stadtmitte

REMS-MURR-KREIS.DE



2. Haushaltssituation

Gesamtergebnishaushalt

Im Haushaltsjahr 2021 erwirtschaftet die Gemeinde Berglen voraussichtlich ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -2.386.900 Euro. Trotz außerordentlicher Erträge durch Grundstücksverkäufe i.H.v. 346.000 Euro bleibt auch das Gesamtergebnis negativ (rd. 2 Mio. Euro). Aus dem Vorjahr konnten rund 1,5 Mio. Euro der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden, sodass das negative ordentliche Ergebnis aus diesem Jahr zum Großteil hieraus ausgeglichen werden kann. Der verbleibende Fehlbetrag i.H.v. 539.100 Euro wird auf folgende Haushaltsjahre vorgetragen und voraussichtlich im Jahr 2022 durch Überschüsse des Sonderergebnisses abgedeckt.

Die Veräußerungserlöse für Grundstücke werden vermutlich in den Jahren 2022 und 2023 höher sein als die Buchwerte der Grundstücke in den betreffenden Baugebieten. Dadurch ist ein (teilweise nachträglicher) Ausgleich aller negativen ordentlichen Ergebnisse im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 möglich und somit die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsausgleichs gewahrt.

Gesamtfinanzhaushalt und Investitionen

Bereits aus laufender Verwaltungstätigkeit entsteht bei der Gemeinde Berglen im Haushaltsjahr und im darauffolgenden Jahr ein Zahlungsmittelbedarf i.H.v. 997.800 Euro bzw. 450.300 Euro. In den Jahren 2023 und 2024 rechnet die Gemeinde mit Zahlungsmittelüberschüssen von rd. 675.000 Euro bzw. 655.000 Euro. Darüber hinaus plant die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 mit Investitionen von rund 8,8 Mio. Euro. Darunter fallen zum Großteil Pflichtaufgaben wie z.B. der Erwerb der Kindertagesstätte im Neubaugebiet Hanfäcker (3,1 Mio. Euro) und die Sanierung von Kanälen und Regenüberlaufbecken inklusive der Untersuchung des Zusammenschlusses mit Winnenden bei der Abwasserbeseitigung (2,3 Mio. Euro). Ebenso stehen der Neubau des Bauhofs samt Grunderwerb im Gewerbegebiet Erlenhof (knapp 300.000 Euro) und der Umbau des Feuerwehrhauses in Oppelsbohm sowie die weitere Sanierung der Nachbarschaftsschule (rund 900.000 Euro) auf der Agenda.

Die Finanzierung soll über die Entnahme von vorhandenen liquiden Mitteln sowie Kreditaufnahmen erfolgen. Dadurch sinkt der Stand der liquiden Mittel von ursprünglich rd. 6,86 Mio. Euro (Stand 01.01.2021) auf 282.093 Euro zum 31.12.2021 und liegt damit knapp über der Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO (281.674 Euro).

Im Finanzplanungszeitraum (2022 bis 2024) sind weitere erhebliche Investitionen von rd. 26 Mio. Euro geplant. Zur Finanzierung dessen benötigt die Gemeinde Berglen voraussichtlich Kredite von insgesamt ca. 12,8 Mio. Euro.

3. Verschuldung Gemeindehaushalt und Eigenbetrieb

Während der Gemeindehaushalt in den vergangenen Jahren schuldenfrei war, werden nunmehr zur Finanzierung der in Zukunft anstehenden Investitionen hohe Kredite notwendig.

Nach der vorliegenden Planung sind im Jahr 2021 Kreditaufnahmen in Höhe von 1,1 Euro vorgesehen. Im Jahr 2022 sollen dann Kredite i.H.v. 7,9 Mio. Euro aufgenommen werden, im Jahr 2023 und 2024 insg. 4,9 Mio. Euro. Abzüglich der Tilgungsleistungen entspricht dies einer Nettokreditaufnahme im Gemeindehaushalt von rund 12,9 Mio. Euro (1.997,75 Euro/Ew., Landesdurchschnitt 309 Euro/Ew.) und liegt damit rund sechsmal so hoch wie der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in der Größenklasse.

Beim Eigenbetrieb Wasserwerk ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,1 Mio. Euro vorgesehen. Der Schuldenstand wird dadurch in diesem Bereich bis Ende 2021 auf ca. 5,7 Mio. Euro ansteigen (rund 2,1 Mio. Euro äußere Darlehen und rund 3,6 Euro Darlehen der Gemeinde). Dies entspricht einer Verschuldung von rd. 892 Euro je Einwohner (Landesdurchschnitt 551 Euro/Ew.).

Auch hier wird – wie im Kernhaushalt – der Stand der Schulden zum Ende des Jahres 2024 stark ansteigen (rund 7,4 Mio. Euro), was eine Pro-Kopf-Verschuldung von fast 1152 Euro/Ew. bedeutet.

Bei Aufnahme der im Finanzplanungszeitraum dargelegten und geplanten Kredite sowohl im Kernhaushalt als auch im Eigenbetrieb Wasserwerk beträgt der Gesamtschuldenstand zum Ende des Jahres 2024 ca. 20,3 Mio. Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.149,55 Euro. Der Landesdurchschnitt bei Gemeinden vergleichbarer Größe liegt aktuell bei 860 Euro/Ew. Die Verschuldung der Gemeinde Berglen würde zum Ende des Finanzplanungszeitraums den Landesdurchschnitt um fast das dreieinhalbfache übersteigen.

4. Fazit und Ausblick

Durch die eingeplanten Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum bewegt sich die Gemeinde Berglen von einer gering bis moderat verschuldeten Gemeinde zu einer hochverschuldeten Gemeinde, welche durch Schuldendienste (ab 2023 jährlich rd. 0,5 Mio. Euro) in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt wäre. Die finanziellen Gegebenheiten erfordern in Zukunft eine umsichtige Wirtschaftsführung ebenso wie die Priorisierung der angestrebten Projekte, um die Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

Ziel der Gemeinde Berglen sollte es sein, bereits ein positives ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften, um nicht auf eventuelle Mehreinnahmen bei den außerordentlichen Erträgen für den Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts angewiesen zu sein.

Die auf Seite 33 und 34 im Vorbericht genannten Maßnahmen gehen in die richtige Richtung und sollten konsequent verfolgt werden.

5. Hinweise

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018 ist der Bestand an inneren Darlehen nach § 3 Nr. 38 und § 50 Nr. 43 GemHVO im Haushaltsplan (Anlage 6) und das Muster einer Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte und Leistungen zu den Teilhaushalten nach § 4 Abs. 5 GemHVO (Anlage 10) darzustellen. Wir bitten zukünftig um Aufnahme dieser Anlage in den Haushaltsplan.

Um Vorlage einer Ausfertigung der Haushaltssatzung und des entsprechenden Bekanntmachungsnachweises wird gebeten.

Außerdem bitten wir den nachfolgenden Hinweis zu beachten:

Aufgrund der weiterhin bestehenden Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie ist der Zutritt zu den Rathäusern nur nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet. Bitte denken Sie bei der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf die Auslegung nach § 81 Abs. 3 GemO an eine entsprechende Zusatzbemerkung mit der Sie um Terminabsprache zur Einsichtnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen


Holger Mayer